

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

51 Amt für Jugend, Familie und Frauen

Abteilung/Sachgebiet

51/12

Planstelle/Stelle Nr.

2 0 094

Bewertung bisher

TVöD/VKA EG 5

Funktionsbezeichnung bisher

Stadtangestellte:r

- | | | | |
|---|-------|---------------------------|-----|
| ☒ Neuschaffung | _____ | Stellen-Soll | 0,5 |
| ☒ Streichung | _____ | anerkannter Bedarf - Soll | 0,5 |
| ☐ Umwandlung | | kw-Vermerk/e | |
| ☐ Höherbewertung | | ku-Vermerk/e | |
| ☐ Abwertung | | (ku nach BesG/EG |) |
| ☐ Ausweisung | | | |
| ☐ Übertragung | | | |
| ☐ Redaktionelle Änderungen | | | |

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒

durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

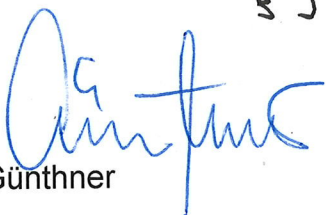
In den vergangenen Jahren ist ein signifikanter Anstieg bei der Abrechnung von Bildungs- und Teilhabegutscheinen zu verzeichnen. Im Zeitraum 2013 bis 2015 wurden insgesamt 2.291 Gutscheine abgerechnet, während im Zeitraum 08/2023 bis 07/2024 (Kita Jahr) 5.853 Gutscheine abgerechnet wurden. Um dieser Problematik Rechnung zu tragen, hat der Personal- und Organisationsausschuss mit der Vorlage 20/2024 einen befristeten überplanmäßigen Bedarf in Höhe von 0,5 VzÄ bis zum 31.12.2026 anerkannt. Die Stelle hat nach der befristeten Aufstockung auf 1,0 VzÄ bisher im Jahr 2025 Einnahmen in Höhe von 1.650.148,17 EUR generiert. Vor der Aufstockung beliefen sich die Einnahmen im Jahr 2023 auf 907.875,69 Euro.

Das Amt für Jugend, Familie und Frauen beantragt die Entfristung des anerkannten überplanmäßigen Bedarfs.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage: § 19(2) und 28 SGB II, § 34 SGB XII, § 66(1) Nr. 2 SGBG,
§ 2 AsylbLG


Günthner

Magistrat 11	befürwortet <i>überpl. Bedarf bis 12/2027</i>	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	☒	☐	☐	☐
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	☐	☐		☐

HJ

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Amt 51

Abteilung/Sachgebiet

SG Verfahrenslotsinnen

Planstelle/Stelle Nr.

21012

Bewertung bisher

EG 11 TVöD/ VKA

Funktionsbezeichnung bisher

Stadtangestellte

- ☐ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☐ Ausweisung
- ☐ Übertragung
- ☒ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll
anerkannter Bedarf - Soll
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

darf bis zum 31.12.2029

Änderung der Bemerkung: Befristet anerkannter Be-

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

31.12.2029

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒

durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:

Finanzierungsanteil:

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

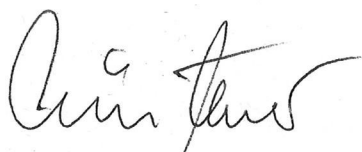
Begründung:

Beschluss Personal- und Organisationsausschuss zur Vorlage Nr. 33/2025 in der Sitzung am 03.12.2025

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:
SGB VIII


Günthner
Stadtrat

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Magistrat
Organisationseinheit III

Bremerhaven, 24.10.2025

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Amt 51

Abteilung/Sachgebiet

Abteilung Kinderförderung/Sachgebiet Hort

Planstelle/Stelle Nr.

div. Stellen (siehe Anlage)

Bewertung bisher

Funktionsbezeichnung bisher

- ☐ Neuschaffung
- ☐ Streichung
- ☐ Umwandlung
- ☐ Höherbewertung
- ☐ Abwertung
- ☐ Ausweisung
- ☒ Übertragung zum Amt 40
- ☐ Redaktionelle Korrektur

Stellen-Soll 15,3
anerkannter Bedarf - Soll 6,13
kw-Vermerk/e
ku-Vermerk/e
(ku nach BesG/EG)

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☒ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger:
Finanzierungsanteil:
verbleibender kommunaler Anteil:
Einnahme-Haushaltsstelle:

Begründung:

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02. Oktober 2021 den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung von Grundschulkindern beschlossen. Die schrittweise Einführung erfolgt ab dem Schuljahr 2026/ 2027, beginnend mit der Jahrgangsstufe 1. In den Folgejahren erweitert sich der Rechtsanspruch sukzessive auf die jeweils neu hinzukommenden Jahrgänge.

Zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes in der Stadtgemeinde Bremerhaven hat der Magistrat mit der Vorlage Nr. IV/19/2022 beschlossen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Verantwortung des Schulamtes liegt und umgesetzt wird. Die bestehenden Betreuungsangebote für Grundschul Kinder werden im Schulamnt organisatorisch zusammengeführt und ausgeweitet. Das im Amt für Jugend, Familie und Frauen bestehende Sachgebiet Hort wird zum Schulamnt übergeleitet. Die Angebote der Hortbetreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung in städtischer und freier Trägerschaft werden zum 31.07.2026 eingestellt.

Die weitergehende Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes ab dem Schuljahr 2026/ 2027 hat der Magistrat in seiner Sitzung am XXX mit der Vorlage IV/ 35/2025 beschlossen (siehe Anlage 1). Gemäß dem Magistratsbeschluss sind für das Amt für Jugend, Familie und Frauen weitere Beschlüsse zur Umsetzung in folgenden Handlungsfeldern einzuholen:

1. Anpassung des Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes)
2. Anpassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)
3. Verlagerung des Haushaltskapitels des Sachgebiet Hort und der bisherigen Zuwendungsmittel der Horte in freier Trägerschaft
4. Verlagerung von Stellenanteilen in das Schulamnt und Nutzung freierwerdender/ nicht genutzter Stellenanteile zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kindern unter drei Jahren

Durch die Verlagerung des Sachgebietes Hort aus dem Kapitel 6473 Ausschussbereich 8 in den Ausschussbereich 4 die Ausgabeermächtigung in Höhe von 419.180,00 € (ohne Bundesfreiwilligendienstleistende) in den Haushaltsbereich des Schulamtes zu verlagern. Zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes in der Stadtgemeinde Bremerhaven hat der Magistrat mit der Vorlage Nr. IV/19/2022 beschlossen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Verantwortung des Schulamtes liegt und umgesetzt wird. Die bestehenden Betreuungsangebote für Grundschul Kinder werden im Schulamnt organisatorisch zusammengeführt und ausgeweitet. Das im Amt für Jugend, Familie und Frauen bestehende Sachgebiet Hort wird zum Schulamnt übergeleitet. Die Angebote der Hortbetreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung in städtischer und freier Trägerschaft werden zum 31.07.2026 eingestellt.

Durch die Verlagerung des Sachgebietes Hort sind folgende Stellen im Stellenplan zum 01.08.2026 insgesamt 15,3 Planstellen zzgl. 6,13 überplanmäßige bisher nicht verwandte Stellen zum Schulamnt zu verlagern.

Begründung:

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02. Oktober 2021 den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung von Grundschulkindern beschlossen. Die schrittweise Einführung erfolgt ab dem Schuljahr 2026/ 2027, beginnend mit der Jahrgangsstufe 1. In den Folgejahren erweitert sich der Rechtsanspruch sukzessive auf die jeweils neu hinzukommenden Jahrgänge.

Zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes in der Stadtgemeinde Bremerhaven hat der Magistrat mit der Vorlage Nr. IV/19/2022 beschlossen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Verantwortung des Schulamtes liegt und umgesetzt wird. Die bestehenden Betreuungsangebote für Grundschul Kinder werden im Schulamt organisatorisch zusammengeführt und ausgeweitet. Das im Amt für Jugend, Familie und Frauen bestehende Sachgebiet Hort wird zum Schulamt übergeleitet. Die Angebote der Hortbetreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung in städtischer und freier Trägerschaft werden zum 31.07.2026 eingestellt.

Die weitergehende Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes ab dem Schuljahr 2026/ 2027 hat der Magistrat in seiner Sitzung am XXX mit der Vorlage IV/ 35/2025 beschlossen (siehe Anlage 1). Gemäß dem Magistratsbeschluss sind für das Amt für Jugend, Familie und Frauen weitere Beschlüsse zur Umsetzung in folgenden Handlungsfeldern einzuholen:

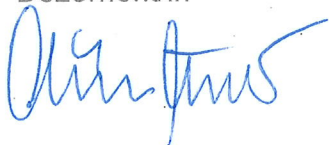
1. Anpassung des Ortsgesetz zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes)
2. Anpassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kinder-

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:
SGB VIII

Dezernent/in



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐

Anlage zum Stellenplanantrag „Übertragung Sachgebiet Hort 153 und 613 Stellen“

An das Amt 40 zu übertragende Stellen

Anzahl

1	Leitung Sachgebiet Hort	JO 352	Sozialarbeiter/päd.	S18
1	Stellvertr. Leitung Sachgebiet Hort	JO 353	Sozialarbeiter/päd.	S17
1	Verwaltung Sachgebiet Hort	JO 170	Stadtangeh. i. r.	E69a
12,3 Stellen	diverse Stellen Erzieherisches Personal			

Gesamt 15,3 Stellen

21018 6,13 Erzieherisches Personal/überplanmäßig anerkannter Bedarf

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Magistrats vom 15.10.2025

679.

Übernahme der Hortkinder in die Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027
IV/ 35/2025

Beschluss: Stadträtin Toense trägt in Abwesenheit von Stadtrat Prof. Dr. Hilz auf seine Bitte hin eine notwendige **Änderung von Absatz 4 des unterbreiteten Beschlussvorschlages** vor.

Sodann beschließt der Magistrat wie folgt:

Der Magistrat nimmt die aktuellen Planungen zur Kenntnis und befürwortet die Integration der Hortkinder ab dem Schuljahr 2026/2027 in die Verantwortung des Schulamtes.

Der Magistrat beauftragt das Schulamt die hierfür notwendigen Schritte zu vollziehen. Der zeitliche Umfang der bisherigen Hortbetreuung wird in schulischer Verantwortung sichergestellt.

Weiterhin beauftragt der Magistrat das Schulamt den Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien in die Planungen hinsichtlich der formalen Nutzungsüberführung der Horträume inklusive der sicherheits- und organisationsrelevanten Aspekte einzubeziehen und mit den notwendigen Aufgaben zu beauftragen.

Die bisher an Horten an Schule angesiedelten Stellen werden in die Organisation des Schulamtes überführt.

Auszüge: alle Dezernenten, I/1, Amt 40 (V), Amt 51 (K), Seestadt Immobilien (K), Amt 11 (K), Amt 20 (K)

Für die Richtigkeit


Herbrig

Magistrat
Organisationseinheit III

Bremerhaven, 24.10.2025

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Amt 51

Abteilung/Sachgebiet

Kinderförderung/SG Sprachbildung

Planstelle/Stelle Nr.

0,5 Stelle Nr. 21005

Bewertung bisher

S 17 TVöD

Funktionsbezeichnung bisher

Fachberater:in Sprach-Kitas

- | | | | |
|--|-------|---------------------------|-----|
| ☒ Neuschaffung | _____ | Stellen-Soll | 0,5 |
| ☒ Streichung | _____ | anerkannter Bedarf - Soll | 0,5 |
| ☐ Umwandlung | | kw-Vermerk/e | |
| ☐ Höherbewertung | | ku-Vermerk/e | |
| ☐ Abwertung | | (ku nach BesG/EG |) |
| ☐ Ausweisung | | | |
| ☐ Übertragung | | | |
| ☐ Redaktionelle Korrektur | | | |

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Sachgebietsleitung Sprachbildung

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐

durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen

Finanzierungsanteil: 100 %

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

6470/38521

Begründung:

Seit 2016 wurden die städtischen Kitas aufgrund des Bundesprogramms "Sprach-Kitas - weil Sprach der Schlüssel zur Welt ist" finanziell unterstützt um 9 halbe Stellen für Sprachförderfachkräfte sowie eine 0,5 Stelle für eine Fachberatung zu finanzieren. Seit dem 01.01.2024 wurde die Förderstruktur verändert. Wie in der Vereinbarung zwischen dem Lande Bremen und dem Bund zur "Umsetzung der Maßnahmen KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz" festgelegt, erfolgte die Fortführung des Bundesprogramms "Sprach-Kitas" dann über Mittel des Gute-Kita-Gesetzes.

Für die Umsetzung des "Kita-Brückenjahres" wurden 2024 5,5 Stellen für Fachkräfte für sprachliche Bildung beantragt und sollen in den Stellenplan 2025 aufgenommen werden. Die Fachkräfte des ehem. Bundesprogramms Sprach-Kitas wurden ebenfalls in das trägerübergreifende Konzept der Fachkräfte für sprachliche Bildung aufgenommen um ein flächendeckendes einheitliches Angebot der Sprachbildung für alle 57

Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven sicherzustellen. Eine flankierende fachliche Begleitung der Funktionsstellen erfolgt durch die Fachberatung Sprachbildung, die der Abteilung Kinderförderung angegliedert ist. Die Stelle der Fachberatung setzt sich derzeit aus 0,5 VZA Fachberatung vorschulische Sprachförderung (kommunale Mittel) und 0,5 VZA Fachberatung im Rahmen des ehem. Bundesprogramms "Sprach-Kitas" (landesseitige Drittmittelfinanzierung) zusammen. Zukünftig soll die Stelle zu einer Fachberatung/Sachgebietsleitung "Sprachbildung" zusammengefasst werden, die anteilig drittmittelfinanziert wird.

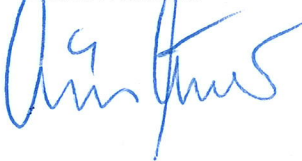
Der 0,5 überplanmäßig anerkannte Bedarf ist in eine 0,5 Planstelle umzuwandeln.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:
SGB VIII

Dezernent/in



Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	☒	☐	☐	☐
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	☐	☐		☐

45

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026/2027

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Amt 51

Abteilung/Sachgebiet

Kinderförderung/SG Sprachbildung

Planstelle/Stelle Nr.

21006

Bewertung bisher

S 8b TVöD

Funktionsbezeichnung bisher

Sprachförderkraft

☒ Neuschaffung	_____	Stellen-Soll	4,5
☒ Streichung	_____	anerkannter Bedarf - Soll	3,5
☐ Umwandlung		kw-Vermerk/e	
☐ Höherbewertung		ku-Vermerk/e	
☐ Abwertung		(ku nach BesG/EG	)
☐ Ausweisung			
☐ Übertragung			
☐ Redaktionelle Korrektur			

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Fachkräfte für sprachliche Bildung

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐

durch Dritte: ☒

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: Land Bremen

Finanzierungsanteil: 100 %

verbleibender kommunaler Anteil:

Einnahme-Haushaltsstelle:

6470/385 M

Begründung:

Seit 2016 wurden die städtischen Kitas aufgrund des Bundesprogramms "Sprach-Kitas - weil Sprach der Schlüssel zur Welt ist" finanziell unterstützt um 9 halbe Stellen für Sprachförderfachkräfte sowie eine 0,5 Stelle für eine Fachberatung zu finanzieren. Seit dem 01.01.2024 wurde die Förderstruktur verändert. Wie in der Vereinbarung zwischen dem Lande Bremen und dem Bund zur "Umsetzung der Maßnahmen KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz" festgelegt, erfolgte die Fortführung des Bundesprogramms "Sprach-Kitas" dann über Mittel des Gute-Kita-Gesetzes.

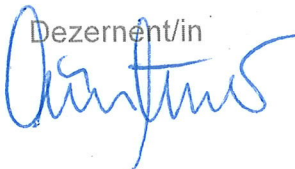
Für die Umsetzung des "Kita-Brückenjahres" wurden 2024 5,5 Stellen für Fachkräfte für sprachliche Bildung beantragt und sollen in den Stellenplan 2025 aufgenommen werden. Die Fachkräfte des ehem. Bundesprogramms Sprach-Kitas wurden ebenfalls in das trägerübergreifende Konzept der Fachkräfte für sprachliche Bildung aufgenommen um ein flächendeckendes einheitliches Angebot der Sprachbildung für alle 57 Kindertageseinrichtungen in Bremerhaven sicherzustellen. Eine flankierende fachliche Begleitung der Funktionsstellen erfolgt durch die Fachberatung Sprachbildung, die der Abteilung Kinderförderung angegliedert ist.

Die überplanmäßig anerkannten Bedarfe (2 x 0,5 Stelle EG S8b, P+O v. 01.12.2021) sind in den Stellenplan aufzunehmen, die im Stellenplan vorhandenen 3,5 überplanmäßigen Bedarfe sind ebenfalls in Planstellen umzuwandeln. Somit ergibt sich insgesamt eine Neuschaffung von 4,5 Stellen für Fachkräfte für sprachliche Bildung.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☒ Ja - ☐ Nein

Rechtsgrundlage:
SGB VIII

Dezernent/in


Magistrat 11	befürwortet	abgelehnt	Beratung im Personal- und Organisations- ausschuss erforderlich	zurückgestellt (s. Protokoll)
Empfehlung der Verwaltung nach der Beratung mit dem Gesamtpersonalrat	☒	☐	☐	☐
Beschluss des Personal- und Organisationsausschusses	☐	☐		☐

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Helene- Kaisen- Haus
(Organisationsnummer und Bezeichnung)
Abteilung/Sachgebiet Großtagespflegestellen
Planstelle/Stelle Nr.
Bewertung bisher TVöD SuE S 3
Funktionsbezeichnung bisher Kindertagespflegeperson

☒	Neuschaffung	Stellen-Soll	5,33
☐	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	
☐	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☐	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐	Abwertung	(ku nach BesG/EG ☐)	
☐	Ausweisung		
☐	Übertragung		
☐	Redaktionelle Korrektur		
Bewertung <u>neu</u>			
Funktionsbezeichnung <u>neu</u>		Kindertagespflegeperson	
Befristung bis			

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: ☐
Finanzierungsanteil: ☐
verbleibender kommunaler Anteil: ☐
Einnahme-Haushaltsstelle: ☐

Begründung:

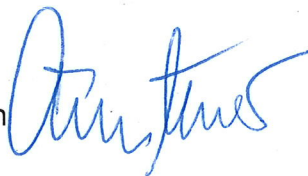
Der Magistrat hat in der Sitzung vom 15.10.2025 der Schaffung der o.g. Stellen zum Betrieb der Großtagespflegestelle in der Friedrich-Ebert-Str. 48/50 sowie zur Umsetzung der Vertretungsregelung in der Großtagespflegestelle „Die kleinen Delfine“ zugestimmt.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐



Dezernent/in



Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlichzurückgestellt
(s. Protokoll)Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem GesamtpersonalratBeschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

Amt Helene-Kaisen-Haus	Bewertung	S 3 TV SuE	Stellen-Nr.
Abtlg./ Abschnitt	ab		Zeitanteil in %
Kindertagespflege	Amtbezeichn.	Kindertagespflegeperson	
	Funktionsbez.	Kindertagespflegeperson	

	Zentrale Aufgaben der Stelle Altersgerechte und individuelle Betreuung, Erziehung und Bildung der Tageskinder gem. § 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung. Der Aufgabenbereich der Kindertagespflegeperson umfasst die gesamte pädagogische und pflegerische Betreuung der Kinder im Sinne des konzeptionellen und organisatorischen Rahmens des Trägers. Das Betreuungsangebot richtet sich vorrangig an Kinder im Alter von acht Wochen bis 3 Jahren.	
1.	Pädagogische Arbeit - Planung und Organisation der pädagogischen Arbeit - Organisation des Tagesablaufs - Umsetzung und Weiterentwicklung der Konzeption - Gesamtverantwortung der zugeordneten Kinder - Vor- und Nachbereitung sowie aktive Durchführung gezielter Angebote und Projekte entsprechend der Rahmenkonzeption des Trägers - Kontinuierliche Beobachten und Dokumentation der individuellen Situation und des Entwicklungsstandes der einzelnen Kinder nach anerkannten Verfahren Pflegerische Aufgaben - Pflegerische Betreuung der Kinder - Unterstützung beim Sauberwerden - Gesundheitszustandes der Kinder beachten - Hygienevorschriften betreffend der Kinder, der Räumlichkeiten und des Inventars - Verantwortung der Sicherheitsangelegenheiten innerhalb der Räumlichkeiten und des Außengeländes der Großtagespflegestelle	70%
2.	Versorgungsaufgaben - Planung, Einkauf und servieren von Mahlzeiten - Zubereitung von Frühstück und Zwischenmahlzeiten - Hilfe und Unterstützung beim Essen - Reinigungsarbeiten im Zusammenhang der Versorgung - Wäschepflege (Betten be- und abziehen, Wäsche waschen, Handtücher wechseln) - Spielzeug- und Inventarpflege	10%
3.	Elternarbeit - Kurzer Austausch während der Bring- und Abholphase der Kinder - Vor-, Nachbereitung und Umsetzung der Elterngespräche - Initiierung, Mitwirkung und Teilnahme unterschiedlicher Angebote der Elternarbeit	10%
3.	Weitere Aufgaben Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der konzeptionellen Arbeit der Großtagespflegestelle	5%

	• Reflexion und Überprüfung des täglichen Geschehens und des eigenen Verhaltens • Im Bedarfsfall Vertretung durch andere Kindertagespflegepersonen • Verpflichtung zur Teilnahme an Fortbildungen • Teilnahme an Team- und Dienstbesprechungen • Mitwirkung bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiter: innen	
4.	Verwaltung • Führen der Anwesenheitslisten • Bewirtschaftung der Kasse in der Großtagespflegestelle auf Grundlage des vereinbarten Budgets mit der Betriebsleitung und entsprechenden Verfahrensabläufen in dem Angebot. • Dokumentationspflicht bei besonderen Ereignissen • Informationspflicht meldungspflichtiger und ansteckenden Krankheiten gegenüber der Fachberatung • Mitteilung an die Fachberatung bei An- und Abmeldung des Betreuungsverhältnisses der Kinder	5%

Magistrat
HKH

Bremerhaven, 26.11.2025

Amt 11

Antrag zum Stellenplan 2026

Amt / Amtsstelle / Betrieb/ Referat Helene- Kaisen- Haus
(Organisationsnummer und Bezeichnung)

Abteilung/Sachgebiet Die Wegweiser

Planstelle/Stelle Nr.

Bewertung bisher TVöD SuE S 12

Funktionsbezeichnung bisher Sozialpädagog:in

☐	Neuschaffung	Stellen-Soll	
☐	Streichung	anerkannter Bedarf - Soll	1,5
☐	Umwandlung	kw-Vermerk/e	
☐	Höherbewertung	ku-Vermerk/e	
☐	Abwertung	(ku nach BesG/EG ☐)	
☐	Ausweisung		
☐	Übertragung		
☒	Redaktionelle Korrektur	<i>Verlängerung bis 31.12.2028</i>	

Bewertung neu

Funktionsbezeichnung neu

Befristung bis

Auswirkung auf den Personalhaushalt (wird von Amt 11 ausgefüllt):

Ausgaben/Einsparung pro Jahr:
haushaltsneutral, weil:

Finanzierung:

Kommunal: ☐ durch Dritte: ☐

Wenn Finanzierung durch Dritte:

Finanzierungsträger: ☐
Finanzierungsanteil: ☐
verbleibender kommunaler Anteil: ☐
Einnahme-Haushaltsstelle: ☐

Begründung:

Die Projektlaufzeit des ESF Plus-Programms „Jugend stärken: Brücken in die Eigenständigkeit“ (Die Wegweiser) wurde bis zum 31.12.2028 verlängert (siehe Beiliegendes Schreiben). Aufgrund des verlängerten Bewilligungszeitraums muss der überplanmäßige Bedarf von 1,5 VZÄ ebenfalls angepasst und bis zum 31.12.2028 verlängert werden.

Stellenbeschreibung (soweit erforderlich: ☐ siehe Anlage)

Pflichtaufgabe: ☐ Nein ☐ Ja - Rechtsgrundlage: ☐

Drittmittel!

Dezernent/in

Fachausschuss: Beschluss vom ☐ (wird von Amt 11 ausgefüllt)

Magistrat
11

befürwortet

abgelehnt

Beratung im Personal-
und Organisations-
ausschuss erforderlich

zurückgestellt
(s. Protokoll)

Empfehlung der Verwaltung nach der
Beratung mit dem Gesamtpersonalrat

☒☐☐☐

Beschluss des Personal- und
Organisationsausschusses

☐☐☐



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

Amt für Jugend, Familie und Frauen Bremerhaven			
51	28. Juli 2025	M	

BAFZA

**JUGEND
STÄRKEN**
Brücken in die Eigenständigkeit

Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben • 50964 Köln

Amt für Jugend Familie und Frauen Bremerhaven
Frau Martina Völger
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven

BEARBEITUNG

Referat 402
ESF-Förderprogramme

HAUSANSCHRIFT
An den Gelenkbogenhallen 2-6
50679 Köln

TEL 0221 3673 - 3538

Jugend:
staerken@bafza.bund.de
www.esf-registelle.de

**Änderungsbescheid zum Zuwendungsbescheid vom 25. April 2023
ESF Plus-Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“**

Ihr Änderungsantrag vom 12. Mai 2025, eingegangen am 24. Juni 2025.
Aktenzeichen: JSB.094.22
Vorgangs-ID: ÄA0948414

Köln, 18.07.2025

Sehr geehrte/r Frau Martina Völger,

der Zuwendungsbescheid vom ^{25.}26. April 2023, wird aufgrund Ihres o.g. Antrags wie folgt geändert:

Ich bewillige Ihnen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds eine nicht rückzahlbare Zuwendung im Wege der Projektförderung für das ESF Plus Programm "JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit" in Form der Anteilsfinanzierung in Höhe von insgesamt 40 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Zuwendung aus ESF-Plus Mitteln ist begrenzt auf

319.564,50 Euro

Davon entfallen auf das Haushaltsjahr:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Die Europäische Union fördert zusammen mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend das Programm „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) in Deutschland



Kofinanziert von der
Europäischen Union

2023 bis zu	2024 bis zu	2025 bis zu	2026 bis zu	2027 bis zu	2028 bis zu
53.260,75 €	53.260,75 €	53.260,75 €	53.260,75 €	53.260,75 €	53.260,75 €

Der Bewilligungszeitraum beginnt am 01. Januar 2023 und endet am 31. Dezember 2028.

Den beigefügten Finanzierungsplan erkläre ich für verbindlich. Der Umfang der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben beträgt 798.911,28 Euro.
Eventuelle Kürzungen im Vergleich zu Ihrem Antrag basieren auf der Feststellung nicht zuwendungsfähiger Ausgaben.

Die Zuwendung ist zweckgebunden. Sie darf nur entsprechend dem Antrag und dem beigefügten Finanzierungsplan verwendet werden.

Die Bewilligung der Fördermittel erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist. Aus der gewährten Zuwendung können Sie nicht auf eine künftige Förderung schließen.

In Ihrem Vorhaben „JUGEND STÄRKEN: Brücken in die Eigenständigkeit“ sind Sie verpflichtet, entsprechend Ihrer Angabe im Antragsformular, mindestens 500 Teilnehmende über die beantragte Projektlaufzeit zu erreichen.
Sollte es zu Unterschreitungen der Teilnehmendenzahl in Ihrem Vorhaben kommen, können bewilligte Mittel durch den Zuwendungsgeber im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens zurückgefordert werden.

Bei einer Unterschreitung der Teilnehmendenzahl von mehr als 20 Prozent sind Sie verpflichtet, dem Zuwendungsgeber eine schriftliche Begründung vorzulegen. Im Rahmen des pflichtgemäßen Ermessens werden Rückforderungen geprüft.

Weiterleitung von Zuwendungsmitteln

Der im beigefügten Finanzierungsplan dargestellten Weiterleitung der Zuwendung in Form eines Weiterleitungsvertrags entsprechend Nr. 12.5 der Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 BHO oder in Form eines Zuwendungsbescheides entsprechend Nr. 12.4 Verwaltungsvorschriften (VV) zu § 44 der BHO wird zugestimmt.

Zur Durchführung der Weiterleitung beachten Sie folgende Hinweise:
Sie bleiben als Erstempfänger gegenüber dem BAFzA allein verantwortlich. Durch die zweckbestimmte Weiterleitung erfüllen Sie den Zuwendungszweck. Sie dürfen als